

Statistischer Bericht



Wohnungswesen, Bautätigkeit

Baufertigstellungen,
Bauabgang und
Wohnungsbestand im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2018

2017 2018 2019



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Statistischer Bericht



Wohnungswesen,
Bautätigkeit

Baufertigstellungen,
Bauabgang und
Wohnungsbestand im
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2017	9
2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2018	10
3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2018	12
4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2018	13
5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2018	14
6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2018	16
7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2018	18
8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	23
13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude insgesamt im Jahr 2018	24
14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2018	25

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2018	28
16. Abgang an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	30
17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2018	31
18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2018	32

Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

Definitionen

Als Datum der **Fertigstellung** ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Nichtwohngebäude sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

Abgang: Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden.

Wohnungsbestand: Die Angaben zum Wohnungsbestand beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 24.04.2014).

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Abkürzungen

lfd. = laufend(e)
 Nr. = Nummer
 dar. = darunter

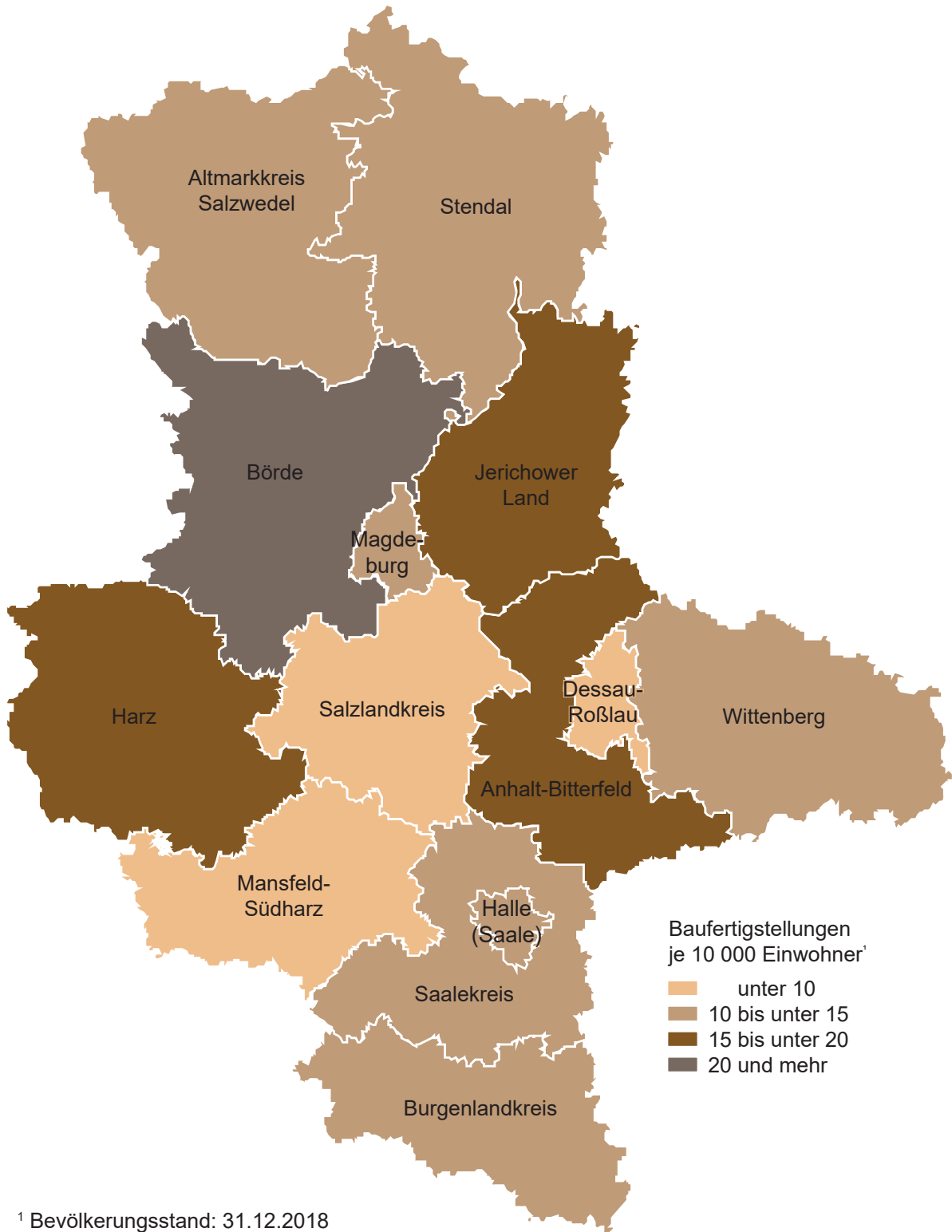
Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
 - = nichts vorhanden
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

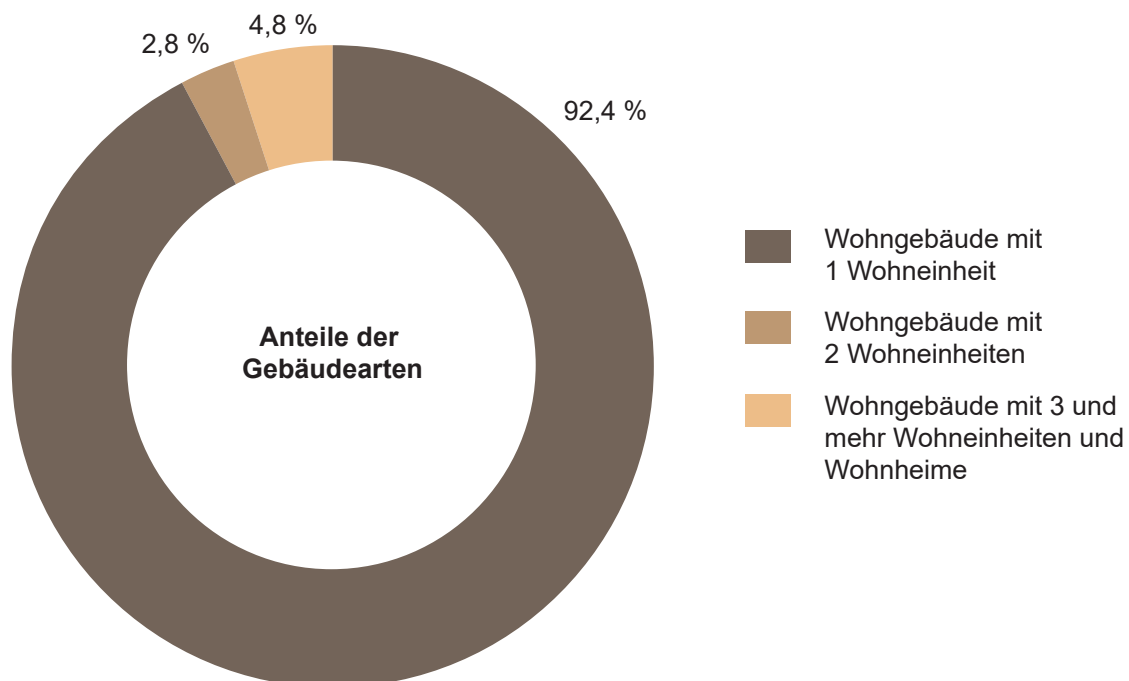
Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

Hinweis: Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

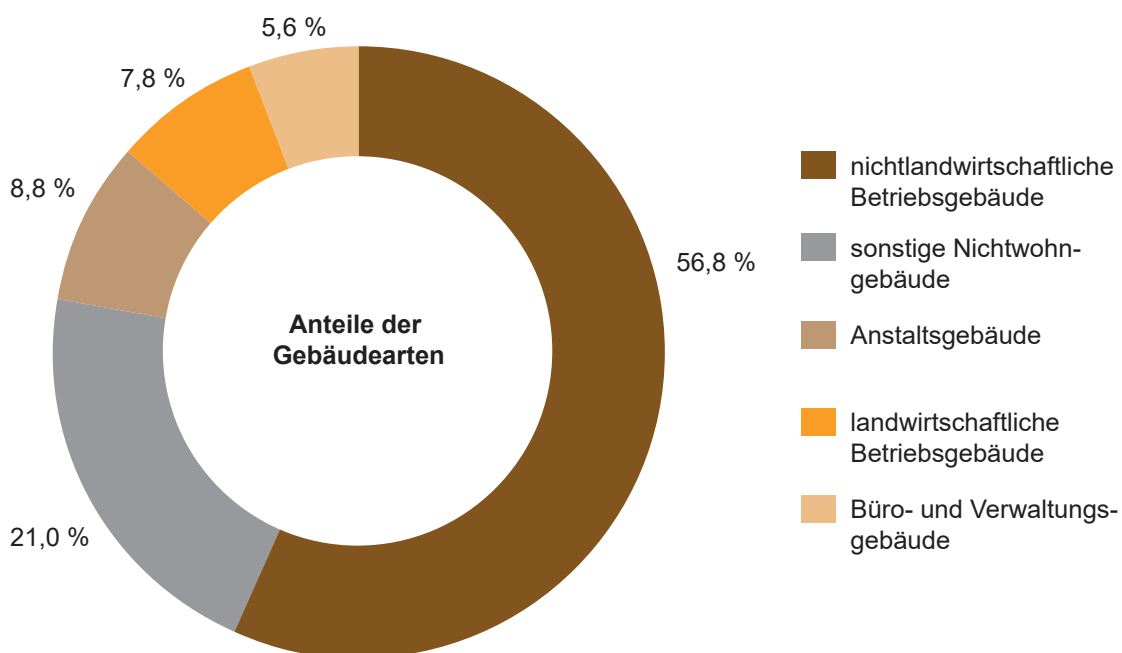
Baufertigstellungen 2018 - Anzahl der Wohnungen (neu) - je 10 000 der Bevölkerung



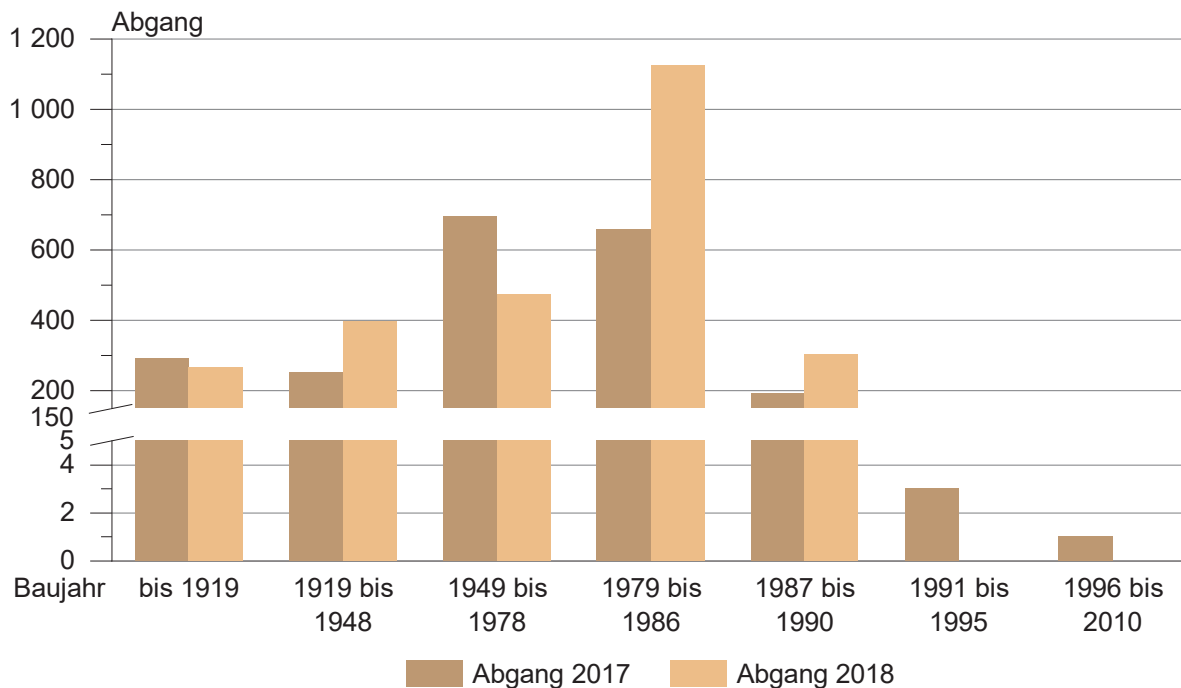
Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2018



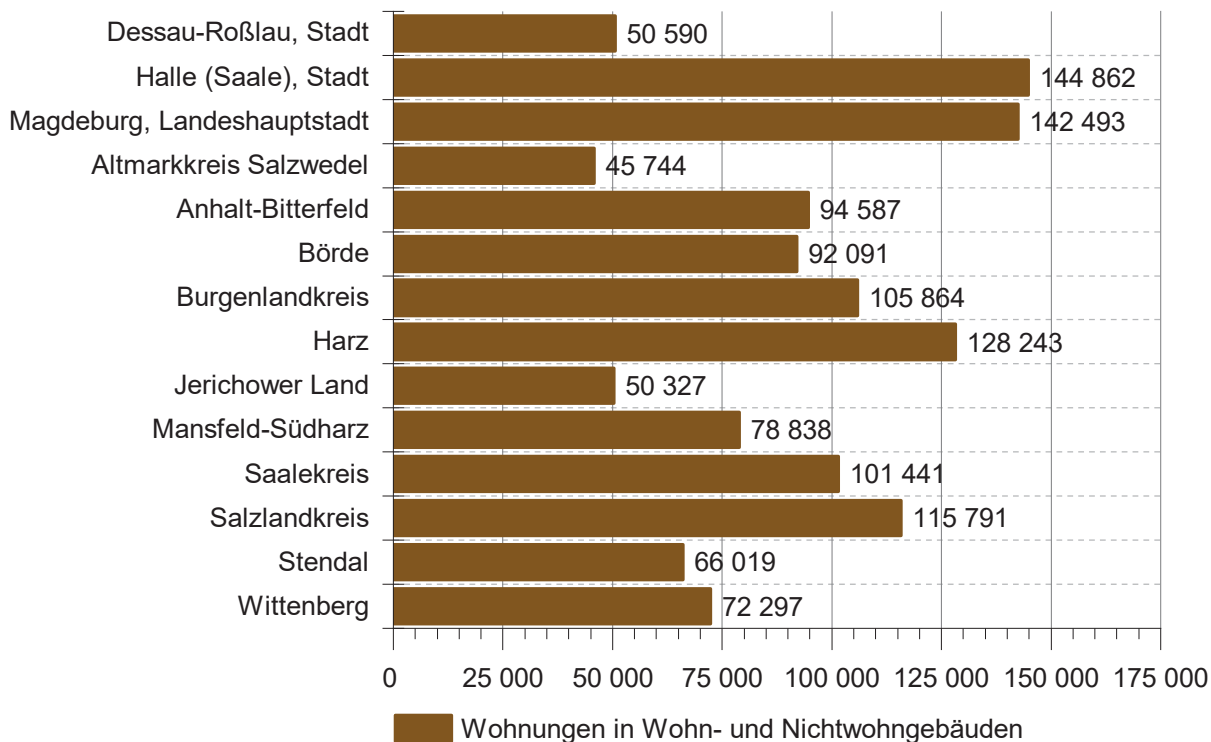
Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2018



Abgang von Wohnungen im Wohnbau insgesamt nach Baujahr im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr



Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden - Bestand am 31.12.2018 -



1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 2018 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2017

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Wohn- räume	Nutz- fläche	veran- schlagte Kosten des Bauwerks
				ins- gesamt	Wohn- fläche			
		Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²	1 000 EUR
Wohnbau								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 080	1 447	2 080	2 878,8	11 676	213,4	357 952
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	63	70	126	135,0	512	20,3	15 762
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	106	347	864	683,8	2 760	91,1	82 775
4	Wohnheime	1	4	16	6,1	16	-	360
5	Wohngebäude insgesamt	2 250	1 868	3 086	3 703,7	14 964	324,8	456 849
6	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	25	88	208	183,3	699	33,2	21 920
Nichtwohnbau								
7	Anstaltsgebäude	41	63	-	-	-	121,5	25 584
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	26	182	2	0,7	3	356,0	27 325
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	36	790	1	2,9	8	1 040,3	19 458
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	263	2 735	12	12,6	38	3 275,6	162 568
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	61	976	-	-	-	1 313,7	59 971
12	Handels- und Lagergebäude	129	1 655	12	12,6	38	1 766,5	80 991
13	Hotels und Gaststätten	9	16	-	-	-	32,8	4 714
14	Sonstige Nichtwohnggebäude	97	330	7	8,3	32	534,4	77 689
15	Nichtwohnggebäude insgesamt	463	4 100	22	24,5	81	5 327,8	312 624
Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %								
Wohnbau								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	6,8	7,2	6,8	5,7	5,7	5,4	6,8
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	1,6	-1,4	1,6	-1,2	-13,1	34,4	0,6
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	-24,8	-33,5	-31,3	-28,0	-30,6	-33,6	-35,2
19	Wohnheime	-	-33,3	-68,0	-41,9	-68,0	-	-44,3
20	Wohngebäude insgesamt	4,6	-4,2	-8,7	-3,0	-4,5	-8,4	-4,6
21	dar. Wohngebäude mit Eigentums- wohnungen	-51,0	-37,1	-38,3	-32,5	-39,7	58,1	-32,4
Nichtwohnbau								
22	Anstaltsgebäude	310,0	-7,4	-	-	-	-22,3	11,4
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	-45,8	-24,2	-83,3	-93,8	-94,4	-11,9	-64,3
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-33,3	30,4	-	-	-	35,0	-22,6
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebs- gebäude	-7,7	-38,7	500,0	530,0	442,8	-32,8	-46,7
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	-30,7	-48,6	-	-	-	-30,1	-53,9
27	Handels- und Lagergebäude	13,2	-32,2	-	-	-	-35,2	-43,7
28	Hotels und Gaststätten	-10,0	-76,1	-	-	-	-74,1	-78,0
29	Sonstige Nichtwohnggebäude	-63,4	-9,1	-65,0	-51,2	-47,5	-31,3	-16,4
30	Nichtwohnggebäude insgesamt	-30,1	-28,6	-47,6	-32,9	-41,3	-23,7	-40,2

2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche 100 m ²	Wohnungen		Wohnräume Anzahl	
				insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m ²		
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen
4	Wohnheime	4	-5,4	11	13,2	11	651
5	Wohngebäude insgesamt	3 455	-79,9	3 618	4 482,0	16 965	600 258
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	36	-28,0	381	306,5	1 130	30 625
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	164	8,7	4	87,0	-33	52 789
8	Unternehmen davon	251	-67,1	885	715,0	2 484	89 115
9	Wohnungsunternehmen	148	-36,8	427	350,4	1 166	56 120
10	Immobilienfonds	4	-1,5	27	18,2	59	2 935
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	99	-28,8	431	346,4	1 259	30 060
12	Private Haushalte	3 032	-23,9	2 713	3 659,6	14 463	456 507
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	8	2,4	16	20,4	51	1 847
Nichtwohnbau							
14	Anstaltsgebäude	53	137,4	-3	-2,6	-10	33 250
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	63	407,6	-1	0,4	-2	36 171
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	48	1 035,8	18	15,6	55	20 977
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	388	3 493,0	22	32,0	92	191 240
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	96	1 418,2	6	6,2	38	71 795
19	Handelsgebäude	54	425,4	9	14,3	37	31 632
20	Warenlagergebäude	130	1 447,5	11	14,1	39	62 025
21	Hotels und Gaststätten	24	36,7	2	2,8	3	7 683
22	Sonstige Nichtwohngebäude	162	610,6	-4	-0,4	-19	114 600
23	Nichtwohngebäude insgesamt	714	5 684,4	32	45,1	116	396 238
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	106	481,6	-2	3,6	13	116 776
25	Unternehmen	422	4 914,9	10	12,5	35	244 225
26	dar. Produzierendes Gewerbe	122	1 865,0	3	4,0	29	91 456
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	248	1 914,9	8	9,5	10	131 815
28	Private Haushalte	149	183,9	26	30,8	76	16 438
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	37	104,0	-2	-1,9	-8	18 799

nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude		Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
insgesamt	darunter: in Fertigteilbau			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
Wohnbau								
2 080	215	1 447	213,4	2 080	2 878,8	11 676	357 952	1
63	4	70	20,3	126	135,0	512	15 762	2
106	6	347	91,1	864	683,8	2 760	82 775	3
1	-	4	-	16	6,1	16	360	4
2 250	225	1 868	324,8	3 086	3 703,7	14 964	456 849	5
25	-	88	33,2	208	183,3	699	21 920	6
24	2	79	20,4	186	143,8	575	18 444	7
129	2	245	63,1	564	484,1	1 946	56 517	8
47	-	134	31,2	290	252,7	1 076	34 151	9
2	-	6	0,9	28	14,1	56	1 791	10
80	2	105	31,0	246	217,2	814	20 575	11
2 094	221	1 534	240,5	2 310	3 061,2	12 398	380 683	12
3	-	9	0,8	26	14,7	45	1 205	13
Nichtwohnbau								
41	2	63	121,5	-	-	-	25 584	14
26	1	182	356,0	2	0,7	3	27 325	15
36	14	790	1 040,3	1	2,9	8	19 458	16
263	103	2 735	3 275,6	12	12,6	38	162 568	17
61	30	976	1 313,7	-	-	-	59 971	18
24	10	250	373,8	12	12,6	38	24 815	19
105	52	1 405	1 392,7	-	-	-	56 176	20
9	1	16	32,8	-	-	-	4 714	21
97	15	330	534,4	7	8,3	32	77 689	22
463	135	4 100	5 327,8	22	24,5	81	312 624	23
70	10	326	442,6	-	-	-	86 625	24
291	105	3 615	4 610,6	13	12,8	41	203 116	25
83	40	1 421	1 746,5	1	0,6	4	79 727	26
165	47	1 355	1 751,0	12	12,2	37	103 780	27
83	15	98	185,7	9	11,7	40	9 520	28
19	5	60	88,9	-	-	-	13 363	29

3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	1 000 EUR		
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 080	1 447	213,4	2 080	2 878,8	11 676	357 952
2	davon öffentl. Bauherren	2	1	0,9	2	2,6	21	285
3	Unternehmen	80	49	6,2	80	102,8	401	10 616
4	private Haushalte	1 997	1 394	205,5	1 997	2 769,4	11 234	346 706
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	3	0,8	1	4,1	20	345
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	63	70	20,3	126	135,0	512	15 762
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	2	2	0,7	4	3,5	13	362
9	private Haushalte	61	68	19,6	122	131,5	499	15 400
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)	106	347	91,1	864	683,8	2 760	82 775
12	davon öffentliche Bauherren	22	78	19,5	184	141,2	554	18 159
13	Unternehmen	47	194	56,3	480	377,8	1 532	45 539
14	private Haushalte	36	73	15,4	191	160,3	665	18 577
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	2	-	9	4,5	9	500
16	Wohnheime	1	4	-	16	6,1	16	360
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	4	-	16	6,1	16	360
21	Wohngebäude insgesamt	2 250	1 868	324,8	3 086	3 703,7	14 964	456 849
22	davon öffentliche Bauherren	24	79	20,4	186	143,8	575	18 444
23	Unternehmen	129	245	63,1	564	484,1	1 946	56 517
24	private Haushalte	2 094	1 534	240,5	2 310	3 061,2	12 398	380 683
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	9	0,8	26	14,7	45	1 205
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	25	88	33,2	208	183,3	699	21 920
27	davon öffentliche Bauherren	1	3	2,6	8	6,5	30	850
28	Unternehmen	15	66	24,6	148	130,1	517	15 232
29	private Haushalte	9	20	6,0	52	46,7	152	5 838
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m ³	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m ²		
1	Anstaltsgebäude	41	63	121,5	-	-	-	25 584
2	davon öffentliche Bauherren	3	24	37,9	-	-	-	14 107
3	Unternehmen	38	39	83,6	-	-	-	11 477
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	26	182	356,0	2	0,7	3	27 325
7	davon öffentliche Bauherren	1	1	2,5	-	-	-	450
8	Unternehmen	22	174	342,5	1	0,2	1	24 164
9	private Haushalte	1	0	0,7	1	0,5	2	144
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	7	10,3	-	-	-	2 567
11	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	36	790	1 040,3	1	2,9	8	19 458
12	davon öffentliche Bauherren	1	8	9,5	-	-	-	2 600
13	Unternehmen	26	767	1 008,0	-	-	-	15 993
14	private Haushalte	8	8	13,4	1	2,9	8	758
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	7	9,3	-	-	-	107
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebsgebäude	263	2 735	3 275,6	12	12,6	38	162 568
17	davon öffentliche Bauherren	25	122	122,0	-	-	-	16 547
18	Unternehmen	178	2 535	3 013,5	11	12,0	36	140 738
19	private Haushalte	56	63	120,8	1	0,6	2	4 459
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	4	15	19,2	-	-	-	824
21	Sonstige Nichtwohngebäude	97	330	534,4	7	8,3	32	77 689
22	davon öffentliche Bauherren	40	172	270,6	-	-	-	52 921
23	Unternehmen	27	100	163,0	1	0,6	4	10 744
24	private Haushalte	18	26	50,8	6	7,7	28	4 159
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	12	31	50,1	-	-	-	9 865
26	Nichtwohngebäude insgesamt	463	4 100	5 327,8	22	24,5	81	312 624
27	davon öffentliche Bauherren	70	326	442,6	-	-	-	86 625
28	Unternehmen	291	3 615	4 610,6	13	12,8	41	203 116
29	private Haushalte	83	98	185,7	9	11,7	40	9 520
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	19	60	88,9	-	-	-	13 363

5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche 100 m ²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m ²		
1	Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt	208	948,9	-5	-3,4	-23	174 146
	davon						
2	öffentliche Bauherren	77	392,5	-4	-2,6	-14	99 508
3	Unternehmen	82	446,2	-3	-3,1	-14	54 116
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	1	1,7	-	-	-	96
5	Produzierendes Gewerbe	9	161,0	-	-	-	13 016
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	71	282,1	-3	-3,1	-14	40 740
7	private Haushalte	23	50,3	4	4,2	13	5 579
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	26	59,8	-2	-1,9	-8	14 943
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	12	56,2	-	-	-	8 756
10	Gebäude im kulturellen Bereich	13	63,4	-	-	-	16 883
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	16	100,0	-	-	-	25 121
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	14	73,5	-	-	-	21 229
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	-	-	-	-	-	-
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	31	101,4	6	6,9	18	31 970
15	Krankenhäuser aller Art	9	69,7	-	-	-	25 516
16	Gebäude des Sozialwesens	40	185,9	-7	-5,2	-24	36 762
	davon						
17	für Kinder und Jugendliche	37	168,9	-5	-3,5	-17	34 740
18	für Behinderte	-	-	-	-	-	-
19	für ältere Menschen	3	17,0	-2	-1,7	-7	2 022
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	81	241,1	-4	-5,0	-17	30 004
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	12	180,5	-	-	-	17 505
	davon						
22	für Versorgung	10	177,9	-	-	-	16 987
23	für Entsorgung	2	2,6	-	-	-	518
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	3	20,4	-	-	-	7 145

Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
134	620	850,9	6	7,7	28	125 803	1
49	278	353,0	-	-	-	73 854	2
63	289	408,6	-	-	-	38 512	3
1	1	1,7	-	-	-	96	4
6	146	157,5	-	-	-	11 698	5
56	143	249,4	-	-	-	26 718	6
11	23	42,0	6	7,7	28	3 692	7
11	29	47,2	-	-	-	9 745	8
9	28	48,5	-	-	-	7 207	9
6	39	59,7	-	-	-	4 533	10
6	36	61,2	-	-	-	10 723	11
4	23	34,7	-	-	-	6 831	12
-	-	-	-	-	-	-	13
12	50	86,9	6	7,7	28	22 110	14
3	36	58,8	-	-	-	18 282	15
24	89	171,9	-	-	-	31 084	16
23	83	156,6	-	-	-	29 128	17
-	-	-	-	-	-	-	18
1	6	15,3	-	-	-	1 956	19
66	155	227,4	-	-	-	28 553	20
9	207	173,8	-	-	-	14 587	21
9	207	173,8	-	-	-	14 587	22
-	-	-	-	-	-	-	23
2	15	21,7	-	-	-	7 006	24

6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Errichtung neuer Gebäude				
			insgesamt	vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
Anzahl/1 000 m ³							
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 080	5	777	23	66
2		B	2 080	5	777	23	66
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	63	-	28	2	3
4		B	126	-	56	4	6
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	106	-	51	-	31
6		B	864	-	388	-	341
7	Wohnheime	A	1	-	-	-	1
8		B	16	-	-	-	16
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 250	5	856	25	101
10		B	3 086	5	1 221	27	429
	darunter						
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	25	-	14	-	1
12		B	208	-	136	-	14
Nichtwohnbau							
13	Anstaltsgebäude	A	41	-	1	-	39
14		B	63	-	19	-	38
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	26	-	14	2	3
16		B	182	-	27	2	8
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	36	-	1	1	1
18		B	790	-	8	1	561
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	263	4	55	11	10
20		B	2 735	10	1 333	23	107
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	97	2	33	7	15
22		B	330	1	120	10	107
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	463	6	104	21	68
24		B	4 100	11	1 508	36	820

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2018

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m ³								
Wohnbau								
257	883	12	48	1	7	-	1	1
257	883	12	48	1	7	-	1	2
8	19	-	3	-	-	-	-	3
16	38	-	6	-	-	-	-	4
2	13	1	8	-	-	-	-	5
9	67	9	50	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
267	915	13	59	1	7	-	1	9
282	988	21	104	1	7	-	1	10
2	3	-	5	-	-	-	-	11
9	13	-	36	-	-	-	-	12
Nichtwohnbau								
-	-	-	-	-	-	1	-	13
-	-	-	-	-	-	6	-	14
-	5	-	-	-	-	2	-	15
-	11	-	-	-	-	134	-	16
1	-	-	-	-	-	-	32	17
3	-	-	-	-	-	-	219	18
2	12	-	7	2	-	2	158	19
34	158	-	107	47	-	301	616	20
2	16	-	1	-	-	-	21	21
3	47	-	0	-	-	-	40	22
5	33	-	8	2	-	5	211	23
40	216	-	107	47	-	441	875	24

7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen ¹ Rauminhalt ²	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m ³									
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 080	66	17	1 987	3	6	1
2		B	2 080	66	17	1 987	3	6	1
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	63	3	-	60	-	-	-
4		B	126	6	-	120	-	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	106	31	8	67	-	-	-
6		B	864	341	58	465	-	-	-
7	Wohnheime	A	1	1	-	-	-	-	-
8		B	16	16	-	-	-	-	-
9	Wohngebäude insgesamt	A	2 250	101	25	2 114	3	6	1
10		B	3 086	429	75	2 572	3	6	1
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	25	1	4	20	-	-	-
12		B	208	14	40	154	-	-	-
Nichtwohnbau									
13	Anstaltsgebäude	A	41	39	2	-	-	-	-
14		B	63	38	25	-	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	26	3	-	21	-	2	-
16		B	182	8	-	172	-	2	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	36	1	-	2	-	1	32
18		B	790	561	-	10	-	1	219
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	263	10	3	71	-	21	158
20		B	2 735	107	53	1 313	-	646	616
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	97	15	1	57	-	3	21
22		B	330	107	2	175	-	7	40
23	Nichtwohngebäude insgesamt	A	463	68	6	151	-	27	211
24		B	4 100	820	80	1 670	-	655	875

¹ bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen² bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	181	152,1	82	115,0	48 802
2	Halle (Saale), Stadt	204	488,7	404	421,5	89 213
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	340	238,3	538	623,5	100 295
4	Altmarkkreis Salzwedel	149	120,0	105	146,8	26 393
5	Anhalt-Bitterfeld	306	162,2	266	307,8	46 760
6	Börde	445	399,2	511	573,6	112 813
7	Burgenlandkreis	309	1 003,1	157	242,3	66 604
8	Harz	524	316,4	479	574,9	96 334
9	Jerichower Land	236	169,9	182	252,2	40 916
10	Mansfeld-Südharz	293	600,8	172	227,8	78 095
11	Saalekreis	394	463,2	285	401,2	81 549
12	Salzlandkreis	311	968,9	136	201,7	105 157
13	Stendal	214	310,5	176	219,0	47 831
14	Wittenberg	263	211,3	157	220,0	55 734
15	Sachsen-Anhalt	4 169	5 604,5	3 650	4 527,1	996 496

9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	45	41	70	83,4	10 899	39	3	3	25
2	Halle (Saale), Stadt	124	175	324	333,3	42 445	102	4	17	198
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	253	212	342	452,4	51 267	235	4	14	99
4	Altmarkkreis Salzwedel	84	66	87	123,3	16 096	81	3	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	164	132	242	265,1	29 799	146	4	14	88
6	Börde	306	259	463	507,6	64 174	281	11	14	160
7	Burgenlandkreis	155	125	202	242,5	31 788	140	10	5	42
8	Harz	267	224	386	450,9	51 914	243	6	18	131
9	Jerichower Land	149	107	156	206,9	26 162	144	3	2	6
10	Mansfeld-Südharz	108	86	126	165,3	21 598	104	2	2	18
11	Saalekreis	242	170	262	342,2	45 969	237	3	2	19
12	Salzlandkreis	131	96	156	187,5	24 992	122	2	7	30
13	Stendal	109	93	151	186,4	19 634	98	4	7	45
14	Wittenberg	113	83	119	157,2	20 112	108	4	1	3
15	Sachsen-Anhalt	2 250	1 868	3 086	3 703,7	456 849	2 080	63	106	864

¹ ohne Wohnheime

10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Wohngebäude				darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen ¹				
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	9	6	9	13,5	1 343	9	-	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	14	11	14	20,8	2 913	14	-	-	-
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	10	14	26	28,1	4 099	8	-	2	18
4	Altmarkkreis Salzwedel	5	4	5	7,0	932	5	-	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	19	11	19	23,5	3 035	19	-	-	-
6	Börde	24	19	39	38,5	4 827	23	-	1	16
7	Burgenlandkreis	16	13	20	23,7	3 642	12	4	-	-
8	Harz	30	18	30	37,7	4 648	30	-	-	-
9	Jerichower Land	8	5	8	10,3	1 356	8	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	19	13	26	26,7	3 571	18	-	1	8
11	Saalekreis	41	25	41	51,0	7 254	41	-	-	-
12	Salzlandkreis	19	12	23	25,1	3 672	17	-	2	6
13	Stendal	3	2	3	4,3	410	3	-	-	-
14	Wittenberg	8	5	8	9,9	1 798	8	-	-	-
15	Sachsen-Anhalt	225	156	271	320,1	43 500	215	4	6	48

¹ ohne Wohnheime

11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	19	96	123,5	-	-	27 520
2	Halle (Saale), Stadt	12	535	479,5	-	-	29 234
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	23	140	241,5	-	-	26 809
4	Altmarkkreis Salzwedel	18	90	114,1	1	1,0	6 633
5	Anhalt-Bitterfeld	25	135	169,0	1	1,3	9 762
6	Börde	37	234	344,5	3	3,0	25 330
7	Burgenlandkreis	33	722	979,4	-	-	21 558
8	Harz	78	239	313,7	11	11,4	19 561
9	Jerichower Land	16	82	116,4	-	-	5 682
10	Mansfeld-Südharz	40	541	604,5	-	-	28 851
11	Saalekreis	41	378	422,1	1	0,2	22 975
12	Salzlandkreis	53	441	925,5	-	-	51 410
13	Stendal	27	320	278,1	4	4,5	19 043
14	Wittenberg	41	147	216,0	1	2,9	18 256
15	Sachsen-Anhalt	463	4 100	5 327,8	22	24,5	312 624

12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Wohnungen	davon mit ... Räumen einschl. Küchen								Räume in Wohnungen
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr		
			Wohnungen		Räume						
Anzahl											
1	Dessau-Roßlau, Stadt	82	11	6	2	12	15	24	12	99	395
2	Halle (Saale), Stadt	404	147	24	22	96	44	37	34	273	1 360
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	538	11	62	186	54	90	88	47	366	2 253
4	Altmarkkreis Salzwedel	105	5	5	17	2	23	26	27	258	603
5	Anhalt-Bitterfeld	266	4	47	35	34	42	62	42	329	1 250
6	Börde	511	43	55	103	60	130	60	60	509	2 221
7	Burgenlandkreis	157	-6	12	16	12	45	36	42	335	890
8	Harz	479	23	25	200	5	93	63	70	577	2 113
9	Jerichower Land	182	-	4	15	20	62	56	25	208	987
10	Mansfeld-Südharz	172	27	11	42	-17	34	33	42	359	834
11	Saalekreis	285	-16	15	14	43	99	79	51	428	1 625
12	Salzlandkreis	136	9	-4	1	27	41	44	18	168	749
13	Stendal	176	-12	10	5	76	28	40	29	255	962
14	Wittenberg	157	1	5	18	24	32	47	30	236	839
15	Sachsen - Anhalt	3 650	247	277	676	448	778	695	529	4 400	17 081

13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude insgesamt im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	neu-errichtete Gebäude insgesamt	davon mit einer Zeitspanne zwischen Fertigstellung und Genehmigung von ... bis unter ... Monaten						durchschnittliche Abwicklungsdauer Monate	
			unter 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36		36 u. mehr
			Gebäude							Anzahl
Wohnbau										
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 080	55	725	746	209	118	106	121	17
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	63	2	14	15	9	10	2	11	22
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	106	1	6	35	30	27	2	5	21
4	Wohnheime	1	-	-	-	-	1	-	-	28
5	Wohngebäude insgesamt	2 250	58	745	796	248	156	110	137	17
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	25	-	5	5	10	4	1	-	18
Von den Wohngebäuden entfielen auf										
7	Öffentliche Bauherren	24	-	-	3	7	11	1	2	24
8	Unternehmen	129	4	23	29	24	22	23	4	20
9	Wohnungsunternehmen	47	-	10	10	14	12	-	1	19
10	Immobilienfonds	2	-	2	-	-	-	-	-	8
11	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	69	4	9	16	10	6	22	2	22
12	Private Haushalte	2 094	54	722	763	217	122	85	131	17
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	3	-	-	1	-	1	1	-	24
Nichtwohnbau										
14	Anstaltsgebäude	41	-	1	36	1	-	1	2	16
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	26	3	5	9	2	6	-	1	20
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	36	1	4	3	7	4	5	12	36
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	263	23	59	56	34	29	19	43	22
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	61	4	13	12	7	5	2	18	26
19	Handelsgebäude	24	3	6	5	3	4	2	1	16
20	Warenlagergebäude	105	11	28	27	13	8	7	11	18
21	Hotels und Gaststätten	9	-	3	4	-	2	-	-	14
22	Sonstige Nichtwohngebäude	97	8	21	25	15	11	5	12	21
23	Nichtwohngebäude insgesamt	463	35	90	129	59	50	30	70	22
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf										
24	Öffentliche Bauherren	70	2	14	15	10	12	5	12	23
25	Unternehmen	291	22	61	92	38	26	14	38	20
26	Private Haushalte	83	7	13	15	9	10	9	20	28
27	Organisationen ohne Erwerbszweck	19	4	2	7	2	2	2	-	15

14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		insgesamt		Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen		Schaffung von Freiflächen	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
Wohnbau							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	192	24,0	5	0,6	24	3,7
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	25	6,5	1	0,4	3	0,6
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	207	121,8	-	-	74	49,4
4	Wohnheime	1	12,6	-	-	-	-
5	Wohngebäude zusammen	425	165,0	6	1,0	101	53,6
Nichtwohnbau							
6	Anstaltsgebäude	44	44,9	-	-	33	30,2
7	Büro- und Verwaltungsgebäude	54	34,7	-	-	9	6,6
8	Landwirt. Betriebsgebäude	159	43,3	1	0,2	35	9,8
9	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	266	191,2	1	0,1	54	30,9
10	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	96	81,2	-	-	18	11,0
11	Handelsgebäude	36	38,9	-	-	3	1,2
12	Warenlagergebäude	45	20,5	-	-	8	4,5
13	Hotels und Gaststätten	24	15,1	-	-	6	1,8
14	Sonstige Nichtwohngebäude	136	43,2	3	0,3	30	7,2
15	Nichtwohngebäude zusammen	659	357,4	5	0,7	161	84,7

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		Errichtung eines neuen Wohngebäudes		Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes		bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
Wohnbau							
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	97	12,2	15	1,8	10	1,0
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	10	2,0	-	-	1	0,1
18	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	15	6,7	-	-	1	1,0
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
20	Wohngebäude zusammen	122	20,9	15	1,8	12	2,1
Nichtwohnbau							
21	Anstaltsgebäude	-	-	5	9,5	-	-
22	Büro- und Verwaltungsgebäude	3	1,3	5	3,4	3	2,2
23	Landwirt. Betriebsgebäude	31	7,3	19	9,3	4	1,0
24	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	44	26,0	56	63,4	13	12,7
25	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	21	15,1	12	18,7	2	0,6
26	Handelsgebäude	4	2,4	14	28,4	-	-
27	Warenlagergebäude	7	3,0	11	7,2	1	0,2
28	Hotels und Gaststätten	3	2,3	2	1,0	1	1,6
29	Sonstige Nichtwohngebäude	26	5,9	30	13,4	6	3,3
30	Nichtwohngebäude zusammen	104	40,5	115	99,0	26	19,1

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		außergewöhnliches Ereignis		Nutzungsänderung		sonstige Gründe	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche ¹
		Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²	Anzahl	1 000 m ²
		Wohnbau					
31	Wohngebäude mit 1 Wohnung	19	2,2	9	1,1	13	1,5
32	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	2	1,0	5	1,7	3	0,8
33	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	2	0,7	7	3,7	108	60,3
34	Wohnheime	-	-	1	12,6	-	-
35	Wohngebäude zusammen	23	4,0	22	19,1	124	62,6
		Nichtwohnbau					
36	Anstaltsgebäude	-	-	-	-	6	5,3
37	Büro- und Verwaltungsgebäude	3	3,3	30	17,8	1	0,2
38	Landwirt. Betriebsgebäude	22	5,6	29	7,4	18	2,6
39	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	12	7,0	70	44,6	16	6,5
40	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	2	0,9	33	32,0	8	2,9
41	Handelsgebäude	2	1,3	10	3,1	3	2,6
42	Warenlagergebäude	4	2,5	11	2,4	3	0,8
43	Hotels und Gaststätten	2	2,0	10	6,4	-	-
44	Sonstige Nichtwohngebäude	6	2,1	23	7,9	12	3,1
45	Nichtwohngebäude zusammen	43	18,0	152	77,7	53	17,7

¹ Wohn- und Nutzfläche zusammen

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter,

Lfd. Nr.	Gebäudeart/Baualter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Woh- nungen
		Anzahl	1 000 m ²		Anzahl	1 000 m ²		Anzahl	
Wohnbau									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	192	3,1	20,9	192
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	25	1,2	5,4	50
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	207	3,1	118,8	2 072
4	Wohnheime	1	-	12,6	164	1	-	12,6	164
5	Wohngebäude zusammen	463	7,6	164,3	2 563	425	7,3	157,7	2 478
	Von den Wohngebäuden waren errichtet								
6	vor 1919	166	4,1	27,1	265	156	4,0	26,1	254
7	von 1919 - 1948	113	1,6	22,8	399	101	1,6	21,5	383
8	" 1949 - 1978	63	0,6	31,1	472	52	0,5	29,8	460
9	" 1979 - 1986	93	1,0	64,6	1 125	89	1,0	61,6	1 080
10	" 1987 - 1990	28	0,3	18,8	302	27	0,3	18,7	301
11	" 1991 - 1995	-	-	-	-	-	-	-	-
12	" 1996 - 2010	-	-	-	-	-	-	-	-
13	2011 und später	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Abgang der Wohngebäude war zurückzuführen auf								
14	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	6	0,2	0,7	7
15	Schaffung von Freiflächen	101	1,8	51,7	824
16	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	122	2,1	18,8	217
17	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	15	0,1	1,7	15
18	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	12	0,3	1,9	18
19	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	23	0,6	3,4	33
20	Nutzungsänderung ¹	22	0,9	18,2	239
21	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	22	0,9	18,2	239
22	Sonstige Gründe	124	1,3	61,3	1 125

¹ mit und ohne Baumaßnahme

Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2018

Lfd. Nr.	Gebäudeart/Baulalter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- ungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- ungen
		Anzahl	1 000 m ²			Anzahl	1 000 m ²		Anzahl
Nichtwohnbau									
23	Anstaltsgebäude	45	46,7	-	-	44	44,9	-	-
24	Büro- und Verwaltungsgebäude	57	34,5	2,0	23	54	32,8	2,0	23
25	Landwirt. Betriebsgebäude	185	45,7	0,2	2	159	43,2	0,1	1
26	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	288	190,4	3,7	59	266	187,5	3,7	59
27	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	102	81,9	0,9	15	96	80,3	0,9	15
28	Handelsgebäude	38	38,3	0,9	10	36	38,1	0,9	10
29	Warenlagergebäude	51	20,9	0,2	3	45	20,3	0,2	3
30	Hotels- u. Gaststätten	26	13,7	1,6	29	24	13,4	1,6	29
31	Sonstige Nichtwohngebäude	145	43,6	0,6	10	136	42,7	0,5	9
32	Nichtwohngebäude zusammen	720	360,8	6,4	94	659	351,0	6,3	92
	Von den Nichtwohngebäuden waren errichtet								
33	vor 1919	211	89,2	3,1	51	190	87,2	3,1	51
34	von 1919 - 1948	211	103,7	2,9	36	197	102,4	2,9	35
35	" 1949 - 1978	208	110,8	0,3	7	193	108,0	0,3	6
36	" 1979 - 1986	56	29,5	-	-	48	26,7	-	-
37	" 1987 - 1990	8	2,4	-	-	7	2,2	-	-
38	" 1991 - 1995	12	7,3	-	-	11	6,8	-	-
39	" 1996 - 2010	13	17,6	-	-	12	17,5	-	-
40	2011 und später	1	0,2	-	-	1	0,2	-	-
	Der Abgang der Nichtwohngebäude war zurückzuführen auf								
41	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	5	0,7	-	-
42	Schaffung von Freiflächen	161	84,3	0,4	6
43	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	104	39,9	0,6	8
44	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	115	99,0	0,1	1
45	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	26	18,8	0,3	7
46	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	43	18,0	-	-
47	Nutzungsänderung ¹	152	72,7	5,0	69
48	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	152	72,7	5,0	69
49	Sonstige Gründe	53	17,7	0,1	1

¹ mit und ohne Baumaßnahme

16. Abgang¹ an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2018 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Insgesamt (einschließlich Abgang von Gebäudeteilen)											
		ins- gesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	davon mit ... Räumen (einschl. Küchen)								7 und mehr	
				1	2	3	4	5	6	Wohnungen	Räume		
												Anzahl	
1	Dessau-Roßlau, Stadt	25	149	1	26	13	99	9	1	-	-		
2	Halle (Saale), Stadt	64	202	68	2	5	112	12	1	2	16		
3	Magdeburg, LHS	87	287	28	24	34	126	67	5	3	25		
4	Altmarkkreis Salzwedel	52	93	-	58	21	3	3	6	2	15		
5	Anhalt-Bitterfeld	112	467	2	35	200	183	36	10	1	9		
6	Börde	154	106	4	17	42	13	9	9	12	101		
7	Burgenlandkreis	88	122	-	24	44	38	6	3	7	60		
8	Harz	142	296	17	47	30	172	22	3	5	37		
9	Jerichower Land	89	481	3	61	63	346	5	1	2	15		
10	Mansfeld-Südharz	60	91	-	7	28	45	8	1	2	16		
11	Saalekreis	90	37	1	2	8	9	8	5	4	43		
12	Salzlandkreis	106	226	-	27	77	76	35	9	2	14		
13	Stendal	58	34	1	3	12	10	4	2	2	15		
14	Wittenberg	56	66	-	2	6	43	8	5	2	15		
15	Sachsen-Anhalt	1 183	2 657	125	335	583	1 275	232	61	46	381		

¹ Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung

17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2018

Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden ¹									Wohn- fläche 100 m ²	
	ins- gesamt	davon mit ... Räumen ²							7 und mehr		
		1	2	3	4	5	6	Woh- nungen	Räume		
											Anzahl
Dessau-Roßlau, Stadt	50 590	1 244	4 833	11 728	18 955	7 991	3 597	2 242	17 630	38 277	
Halle(Saale), Stadt	144 862	9 533	23 094	42 705	43 099	16 412	6 448	3 571	28 084	98 888	
Magdeburg, LHS	142 493	5 398	18 939	47 454	43 769	17 287	5 764	3 882	30 417	100 179	
Altmarkkreis Salzwedel	45 744	616	2 776	7 932	12 641	9 307	6 092	6 380	51 793	42 761	
Anhalt-Bitterfeld	94 587	2 233	9 666	22 892	27 124	16 729	9 155	6 788	53 566	76 525	
Börde	92 091	1 229	6 665	18 924	24 149	20 235	11 454	9 435	75 651	83 940	
Burgenlandkreis	105 864	1 732	7 938	26 834	32 716	17 945	10 288	8 411	66 692	84 633	
Harz	128 243	2 660	9 595	31 737	38 951	23 016	12 124	10 160	80 801	105 745	
Jerichower Land	50 327	514	3 037	10 070	15 429	10 488	5 959	4 830	38 312	45 024	
Mansfeld-Südharz	78 838	1 394	4 964	16 512	23 804	15 827	9 239	7 098	56 234	65 528	
Saalekreis	101 441	1 845	6 334	21 823	29 698	20 874	12 075	8 792	69 174	86 910	
Salzlandkreis	115 791	1 697	9 348	30 571	36 082	20 664	9 921	7 508	59 298	91 842	
Stendal	66 019	1 443	5 677	14 443	18 997	12 260	7 019	6 180	49 808	57 146	
Wittenberg	72 297	1 305	4 238	14 721	22 185	14 913	8 203	6 732	53 342	61 473	
Sachsen-Anhalt	1 289 187	32 843	117 104	318 346	387 599	223 948	117 338	92 009	730 802	1 038 868	

¹ mit Wohnheime² einschließlich Küchen

18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Wohngebäude								
	insgesamt			davon					
				mit 1 Wohnung			mit 2 Wohnungen		
	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	18 404	37 581	49 732	12 476	13 810	12 476	1 676	2 792	3 352
Halle (Saale), Stadt	29 056	95 932	141 069	14 307	16 348	14 307	2 025	3 564	4 050
Magdeburg, LHS	33 863	97 885	139 420	19 740	22 780	19 740	2 199	3 964	4 398
Altmarkkreis Salzwedel	26 802	41 196	43 950	20 812	24 551	20 812	3 126	5 970	6 252
Anhalt-Bitterfeld	47 144	74 311	91 800	33 995	36 603	33 995	6 035	9 989	12 070
Börde	54 458	82 143	90 007	41 822	47 946	41 822	6 816	12 081	13 632
Burgenlandkreis	47 190	81 849	102 379	30 658	33 609	30 658	7 503	12 647	15 006
Harz	61 145	102 501	124 359	41 547	45 947	41 547	9 567	16 131	19 134
Jerichower Land	29 192	43 793	48 826	22 800	25 876	22 800	3 116	5 517	6 232
Mansfeld-Südharz	44 131	63 487	76 423	33 318	34 639	33 318	5 905	9 665	11 810
Saalekreis	55 162	85 005	99 286	41 344	45 621	41 344	6 787	11 644	13 574
Salzlandkreis	55 718	89 169	112 457	39 514	42 190	39 514	6 734	11 066	13 468
Stendal	34 525	55 566	64 153	25 913	29 330	25 913	4 098	7 377	8 196
Wittenberg	39 937	59 658	70 000	29 598	32 014	29 598	5 760	9 733	11 520
Sachsen-Anhalt	576 727	1 010 075	1 253 861	407 844	451 265	407 844	71 347	122 141	142 694

- Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2018

Kreisfreie Stadt/ Landkreis	Wohngebäude					
	davon					
	mit 3 oder mehr Wohnungen			Wohnheime		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
Land	Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	4 227	20 779	33 418	25	200	486
Halle (Saale), Stadt	12 678	75 545	121 190	46	474	1 522
Magdeburg, LHS	11 882	69 954	112 488	42	1 186	2 794
Altmarkkreis Salzwedel	2 852	10 602	16 711	12	74	175
Anhalt-Bitterfeld	7 087	27 545	45 248	27	174	487
Börde	5 801	21 985	34 349	19	130	204
Burgenlandkreis	9 009	35 476	56 515	20	117	200
Harz	9 996	40 164	63 138	35	258	540
Jerichower Land	3 264	12 312	19 652	12	88	142
Mansfeld-Südharz	4 898	19 129	31 207	10	53	88
Saalekreis	7 004	27 590	44 020	27	151	348
Salzlandkreis	9 424	35 645	58 758	46	268	717
Stendal	4 502	18 810	29 916	12	50	128
Wittenberg	4 559	17 832	28 714	20	78	168
Sachsen-Anhalt	97 183	433 367	695 324	353	3 302	7 999

Statistik des Bauabgangs

BA

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)
Sie erreichen uns über
Telefon: (0345) 2318-329
Telefax: (0345) 2318-932
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

1 Allgemeine Angaben 1

Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: _____
 Anschrift: _____

Anschrift des Gebäudes

Straße, _____
 Nummer: _____
 Postleitzahl, _____
 Ort: _____

_____ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

_____ Identifikationsnummer

Lage des Gebäudes

Kreis _____

 Gemeinde _____

 Gemeindeteil _____

Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

_____/_____/_____
 Monat Jahr

2 Art und Alter des Gebäudes 2

Eigentümer/Eigentümerin

Öffentlicher Eigentümer 1 Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6
Unternehmen
 Wohnungsunternehmen 2
 Immobilienfonds 3 **Privater Haushalt** 7
 Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4 **Organisation ohne Erwerbszweck** 8
 Produzierendes Gewerbe 5

Wohngebäude (ohne Wohnheim) 1

Wohnheim 2

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

 (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Kirche, Realschule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren
 Bitte ankreuzen.

vor 1919 1 1987–1990 5
 1919–1948 2 1991–1995 6
 1949–1978 3 1996–2010 7
 1979–1986 4 2011 und später 8

3 Umfang des Bauabgangs 3

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. 1

Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 / SG Bautätigkeit
PF 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identifikationsnummer

4 Art und Ursache des Bauabgangs **4**

Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- | | |
|---|---|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen... 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes.. 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes 4 <input type="checkbox"/> | |

Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- | | | | | |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|

5 Größe des Bauabgangs **5**

m²

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche)

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen

Anzahl der Wohnungen mit
(nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum

2 Räumen

3 Räumen

4 Räumen

5 Räumen

6 Räumen

7 Räumen oder mehr

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen

Straßenschlüssel

Statistik des Bauabgangs

BA

Umfang der Erhebung

Zu erfassender Abgang

Im Rahmen der Abgangsstatistik werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

Totalabgang

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), d. h. die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird.

Abgänge durch Nutzungsänderung

In der Abgangsstatistik werden nur **Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau** (z.B. durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für die Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes ist das Überwiegen oder Nichtüberwiegen des Anteils der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)).

Bei den Abgängen durch Nutzungsänderung tritt im Allgemeinen kein Verlust an Bausubstanz ein. Nutzungsänderungen sind nach den Landesbauordnungen i. d. R. genehmigungsbedürftig, da sich die Baugenehmigung nur auf die ursprüngliche Nutzungsart der baulichen Anlage bezieht. Die Nutzungsänderung braucht aber nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein.

Zu melden sind lediglich **Nutzungsänderungen ganzer Gebäude bzw. von Gebäudeteilen**, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen (alter/neuer Zustand) erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder bekanntwerdende Abgang einzubeziehen ist, auch wenn dafür im Einzelfall keine besondere Genehmigung oder Zustimmung eines Bauamtes erforderlich ist. Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen (entsprechend der Systematik der Bauwerke) sind in der Abgangsstatistik nicht zu erfassen.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt bzw. der Gemeinde zu machen.

Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude bzw. Gebäudeteile. Betrifft der Abgang mehrere Gebäude bzw. Teile mehrerer Gebäude, so ist es notwendig, für **jedes betroffene Gebäude einen gesonderten Erhebungsbogen auszufüllen**.

Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen unter anderem unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bau-tätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbstständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z.B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – ist der Abgang von Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt nicht meldepflichtig.

Als **Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes/Gebäudeteils festgestellt, die bauamtliche Genehmigung zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung erteilt oder der Abgang bekannt wird.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Lage des Gebäudes

Die Lage des Gebäudes ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

Eigentümer

Bei den Angaben zum Eigentümer ist zu beachten, dass in einer Reihe von Fällen der Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung nicht vom gegenwärtigen Eigentümer, sondern vom künftigen Erwerber gestellt wird. In diesen Fällen ist als Eigentümer des Gebäudes der Antragsteller (Bauherr) anzugeben.

Als **öffentliche Eigentümer** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

2 Art und Alter des Gebäudes

Für die Festlegung der **Art des Gebäudes** ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. "Einzelhandelsgeschäfte", "Bürogebäude einer Versicherung", "Rechtsanwaltspraxis", "Arztpraxis" usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Alter des Gebäudes

Bei der Frage nach dem Alter des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugsfertigstellung als Baujahr des Gebäudes. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, Aus- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

3 Umfang des Bauabgangs

Der **Abgang betrifft ein ganzes Gebäude**, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion o. Ä.) vollständig zerstört wird.

Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszweckes des ganzen Gebäudes, so ist ebenfalls das ganze Gebäude als Abgang zu melden.

Der **Abgang betrifft einen Gebäudeteil**, wenn er sich z. B. auf einen Anbau, ein Geschoss, eine Wohnung erstreckt.

4 Art und Ursache des Bauabgangs

Bei den Angaben zur **Abgangsursache** (nur bei Totalabgang) ist darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen nur der jeweils überwiegende Grund angegeben wird. Unter "Schaffung von Freiflächen" ist auch die Bereitstellung privater Verkehrsflächen zu verstehen, ausgenommen sind lediglich öffentliche Verkehrsflächen. Die Kategorie "bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes" umfasst neben dem Abbruchgebot wegen technischer oder konstruktiver Mängel insbesondere die Nutzungsuntersagung.

Bei Vorliegen einer **Nutzungsänderung** zwischen den Nutzungsschwerpunkten Wohn- und Nichtwohnbau ist anzugeben, ob mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ist. Trifft das zu, dann ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Baugenehmigungen auszufüllen.

5 Größe des Bauabgangs

Sollte in Einzelfällen die Größe des Abgangs, d.h. die Größe der abgehenden Flächen oder die Zahl der Wohneinheiten, nicht genau bekannt sein, so sind die entsprechenden Werte schätzungsweise zu ermitteln.

Ändert sich durch Nutzungsänderung der Verwendungszweck des Gebäudes, so sind hier **alle** Flächen und Wohneinheiten des ganzen Gebäudes vor der Nutzungsänderung einzutragen.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Halle, Treppen, Aufzugschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad usw.) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubelehräumen (z. B. Kellerräumen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken** ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

Statistik der Baufertigstellungen

Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die dazugehörigen Erläuterungen.

BF

Füllen Sie den Fragebogen aus bei ...

... Neubau (für jedes Gebäude 1 Erhebungsbogen).

... Baumaßnahmen an einem bestehenden Gebäude.

... Änderung des Nutzungsschwerpunkts zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau (bitte zusätzlich einen Abgangsbogen ausfüllen)

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXXXXXX-XX

Telefax: XXX-XX-XXX-XX

E-Mail: XXXXXXXX@XXX.de

Identifikationsnummer

Bauscheinnummer/Aktenzeichen

1 Allgemeine Angaben 1 (Blockschrift)

Bauherr/Bauherrin

Name/Firma:

Anschrift

Anschrift des Baugrundstücks

Straße,

Nummer:

Postleitzahl,

Ort:

Lage des Baugrundstücks

Gemeinde:

Gemeindeteil:

Datum der Baugenehmigung

bzw. Genehmigungsfreistellung

Monat

Jahr

Datum der

Bezugsfertigstellung

Monat

Jahr

Haben sich seit Einreichung des

Erhebungsbogens für Baugenehmigung

Ja

Nein

Änderungen ergeben?

1

2

Falls „Ja“, geben Sie die Änderungen an:

2 Art der Bautätigkeit 2

Errichtung eines neuen Gebäudes – überwiegend

in konventioneller Bauart 1

im Fertigteilbau 2

Baumaßnahme an bestehendem Gebäude 3

Bei Baumaßnahme an bestehendem Gebäude

Ändert sich der Nutzungsschwerpunkt des Gebäudes zwischen Wohnbau und Nichtwohnbau? 1 Ja 2 Nein

Falls „Ja“, bitte frühere Nutzung angeben:

Ja

Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

Bei Wiederaufbau, Ersatzbau, Wiederherstellung

In welchem Jahr wurde das Gebäude

(Gebäudeteil) abgebrochen, zerstört o. Ä.?

Ja

Nein

Wurde ein Abgangsbogen ausgestellt? 1 2

3 Angaben zum Gebäude 3

Bauherr

Öffentlicher Bauherr 1

Unternehmen

Wohnungsunternehmen 2

Immobilienfonds 3

Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei 4

Produzierendes Gewerbe 5

Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe,

Dienstleistungen sowie

Verkehr und Nachrichtenübermittlung 6

Privater Haushalt 7

Organisation ohne Erwerbszweck 8

Wohngebäude (ohne Wohnheim)

ohne Eigentumswohnungen 1

mit Eigentumswohnungen 2

Wohnheim 3

Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

Haustyp des Wohngebäudes

Einzelhaus 1 Gereihtes Haus 3

Doppelhaushälfte 2 Sonstiger Haustyp 4

Überwiegend verwendeter Baustoff/Tragkonstruktion

Ziegel 1 Stahl 5

Kalksandstein 2 Stahlbeton 6

Porenbeton 3 Holz 7

Leichtbeton/Bims 4 Sonstiges 8

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung 1 Etagenheizung 4

Blockheizung 2 Einzelraumheizung 5

Zentralheizung 3 Keine Heizung 6

Nur Neubau

Bei Baumaßnahmen

Bei allen Baumaßnahmen

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

noch: 3 Angaben zum Gebäude

Verwendete Energie (Bitte jeweils eine Position ankreuzen.)

Heizung	Primär	Sekundär	Warmwasserbereitung	Primär	Sekundär
	Keine	00 <input type="checkbox"/>		00 <input type="checkbox"/>	Keine
Öl	02 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>	Öl	02 <input type="checkbox"/>	13 <input type="checkbox"/>
Gas	03 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>	Gas	03 <input type="checkbox"/>	14 <input type="checkbox"/>
Strom	04 <input type="checkbox"/>	15 <input type="checkbox"/>	Strom	04 <input type="checkbox"/>	15 <input type="checkbox"/>
Fernwärme/ Fernkälte	05 <input type="checkbox"/>	16 <input type="checkbox"/>	Fernwärme/ Fernkälte	05 <input type="checkbox"/>	16 <input type="checkbox"/>
Geothermie	06 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>	Geothermie	06 <input type="checkbox"/>	17 <input type="checkbox"/>
Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>	Umweltthermie (Luft/Wasser)	07 <input type="checkbox"/>	18 <input type="checkbox"/>
Solarthermie	08 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>	Solarthermie	08 <input type="checkbox"/>	19 <input type="checkbox"/>
Holz	09 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>	Holz	09 <input type="checkbox"/>	20 <input type="checkbox"/>
Biogas/ Biomethan	10 <input type="checkbox"/>	21 <input type="checkbox"/>	Biogas/ Biomethan	10 <input type="checkbox"/>	21 <input type="checkbox"/>
Sonst. Biomasse	11 <input type="checkbox"/>	22 <input type="checkbox"/>	Sonst. Biomasse	11 <input type="checkbox"/>	22 <input type="checkbox"/>
Sonst. Energie	12 <input type="checkbox"/>	23 <input type="checkbox"/>	Sonst. Energie	12 <input type="checkbox"/>	23 <input type="checkbox"/>

Falls „Sonstige Energie für Heizung“, bitte hier erläutern:

Falls „Sonstige Energie für Warmwasserbereitung“, bitte hier erläutern:

Einsatz von Lüftungs- und Kühlungsanlagen

Anlagen zur Lüftung

- mit Wärmerückgewinnung 1
- ohne Wärmerückgewinnung 2
- keine Nutzung 3

Anlagen zur Kühlung

- elektrisch 1
- thermisch 2
- keine Nutzung 3

Art der Erfüllung des EEWärmeG

Mehrfachnennungen möglich.

Erneuerbare Energie (Wärme, §5)

- Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan 01
- Sonstige (z. B. Umwelt-, Geo-, Solarthermie) 02

Erneuerbare Energie (Kälte, §5) 03

Kraft-Wärme-/Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung (§7) 04

Wärmerückgewinnung (§7) 05

Sonstige Abwärme (§7) 06

Energieeinsparung (Übererfüllung EnEV, §7) 07

Fernwärme oder Fernkälte (§7) 08

Gemeinschaftliche Wärmeversorgung (§6)
z. B. Quartierslösung 09

Ausnahme(regelung) (§9) 10

Befreiung (§9) 11

Sonstiges 12

Falls „Sonstiges“, bitte hier erläutern:

4 Größe des Bauvorhabens 4

Werte ohne Kommastellen angeben.

Rauminhalt – Brutto in m³ (DIN 277) 01

Anzahl der Vollgeschosse (laut LBO) 02

neuer Zustand in vollen m ²	alter Zustand in vollen m ²
---	---

Nutzfläche
(DIN 277; ohne Wohnfläche) 03 05

Wohnfläche
(WoFIV) der Wohnungen 04 06

Anzahl der Wohnungen mit
(Räume, einschließl. Küchen)

neuer Zustand	alter Zustand
---------------	---------------

- 1 Raum 07 15
- 2 Räumen 08 16
- 3 Räumen 09 17
- 4 Räumen 10 18
- 5 Räumen 11 19
- 6 Räumen 12 20
- 7 Räumen
oder mehr 13 21
- Anzahl der Räume
in Wohnungen
mit 7 oder mehr
Räumen 14 22

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerks 5

bzw. der Baumaßnahme (Kostengruppe 300, 400 DIN 276)

Kosten in 1000 Euro
(einschließlich MwSt) 23

24
Straßenschlüssel

Nur bei Errichtung eines neuen Gebäudes

Nur Neubau

Bei allen Baumaßnahmen – bei Neubau ist nur der neue Zustand auszufüllen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Statistik der Baufertigstellungen liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Bauherren durchgeführt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG)¹ in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 2 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Bauherren und die mit der Baubetreuung Beauftragten sowie die Bauaufsichtsbehörden auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 9 Absatz 1 HBauStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 9 Absatz 2 HBauStatG dürfen unter den dort genannten Voraussetzungen den Gemeinden und Gemeindeverbänden für ausschließlich statistische Zwecke Angaben zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 9 Absatz 3 und 4 HBauStatG dürfen bestimmte Erhebungs- und Hilfsmerkmale im Rahmen von Gebäude-, Wohnungs- und Bevölkerungsstichproben und der Preisstatistik verwendet werden.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Trennung und Löschung

Name, Bezeichnung und Anschrift des Bauherrn sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Bauherrn nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Name und Anschrift des Bauherrn werden nach § 12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identifikationsnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Umfang der Erhebung

Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

Keine Gebäude und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugfertigestellung** (Erhebungsbogen Baufertigestellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

Anschrift/Lage des Baugrundstücks

Die Anschrift/Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

2 Art der Bautätigkeit

Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

3 Angaben zum Gebäude

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

Bauherr

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

Immobilienfonds sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Zu den **Unternehmen**, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

Private Haushalte sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

Organisationen ohne Erwerbszweck sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche.

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheim, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

Kalksandsteine im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

Porenbeton ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

Vorwiegende Art der Beheizung

Fernheizung liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

Blockheizung liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

Zentralheizung liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

Etagenheizung ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

Keine Heizung ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

Solarthermie ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Energiegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

Anlagen zur Lüftung und Kühlung

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmenutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

4 Größe des Bauvorhabens

Rauminhalt

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Vollgeschosse

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

Nicht gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

Voll berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2019 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 07/2019	5,50
6 V 0 01	V	PDF-Datei Verzeichnis der Landesbehörden Sachsen-Anhalt Stand: 1. Juli 2019	-
2 V 0 08	V	Verzeichnis Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Stand: November 2018	5,50
3 A 1 04	A I j/18	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2018	4,50
3 A 1 19	A I j/18	Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht: Gemeinden Stand: 31.12.2018	13,50
3 A 6 03	A VI j/18	Erwerbstätige am Arbeitsort und Arbeitsvolumen nach Wirtschaftszweigen 1991 - 2018; I/2008 - IV/2018 Stand: August 2018/Februar 2019	8,00
3 C 1 06	C I j/18	Bestockte Rebflächen (Zwischenerhebung) Jahr 2018	1,50
3 E 1 02	E I m-5/19	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2019: Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 09	E I vj-1/18	Produktion ausgewählter Erzeugnisse I. Quartal 2018	2,50
3 E 1 09	E I vj-2/18	Produktion ausgewählter Erzeugnisse II. Quartal 2018	2,50
3 E 1 09	E I vj-3/18	Produktion ausgewählter Erzeugnisse III. Quartal 2018	2,50
3 E 1 09	E I vj-4/18	Produktion ausgewählter Erzeugnisse IV. Quartal 2018	3,00
3 E 1 10	E I j/17	Investitionen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2017	7,00
3 E 2 01	E II m-4/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2019	2,50
3 E 2 01	E II m-5/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2019	2,50
3 E 2 04	E II, III j/17	Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes Jahr 2017	2,50
3 F 2 02	F II j/18	Baugenehmigungen und Bauüberhang im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2018	3,50
3 G 4 01	G IV m-2/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2019, Januar bis Februar 2019: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-3/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2019, Januar bis März 2019: Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 P 1 02	P I j/18	Entstehung und Verwendung des Bruttoinlandsprodukts sowie Einkommen der privaten Haushalte 1991 - 2018; Stand: Frühjahr 2019	8,50

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung, bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3F102



F I, F II
j/18